



An den Grossen Rat

23.5038.02

JSD/P235038

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

## Interpellation Nr. 7 Oliver Thommen betreffend «Schulwegsicherheit an der Güterstrasse»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2023)

«Kurz vor Weihnachten ist es an der Güterstrasse auf der Höhe Thiersteinerschulhaus zu einem Unfall mit Fussgängerbeteiligung gekommen. Zwei Kinder wollten über die Güterstrasse zur Liesbergermatte, wobei ein Kind von einem Auto erfasst wurde und im Spital behandelt werden musste. Auf der Höhe des Unfalls gibt es keinen Zebrastreifen, aber auf beiden Seiten des Trottoirs die gelben Füsse, mit welchen gekennzeichnet werden soll, dass an dieser Stelle das Überqueren der Güterstrasse besonders geeignet sei.

In Tempo 30-Zonen haben Autos Vortritt, aber Zu-Fuss-Gehende das Recht, überall die Fahrbahn zu überqueren. Gemäss der Broschüre «Verkehrsberuhigung» des Bundesamts für Strasse können, wenn aufgrund besonderer Bedürfnisse – zum Beispiel in den Bereichen von Schulhäusern – ein Vortrittsrecht für die Zu-Fuss-Gehenden sinnvoll ist, Zebrastreifen eingesetzt werden. Auf der Güterstrasse gibt es bereits mehrere Zebrastreifen, dies unter anderem bei der Kreuzung Güterstrasse/Bruderholzstrasse und bei der Kreuzung Güterstrasse/Thiersteinallee. Diese beiden Kreuzungen sind aufgrund der Verkehrssituation und der Tramführung trotz Zebrastreifen sehr komplex und stellen gerade für Kinder eine grosse Herausforderung dar.

Die sichere Überquerung der Güterstrasse ist für Eltern, deren Kindern das Thiersteinerschulhaus besuchen und/oder die Liesbergermatte regelmässig nutzen, ein grosses Thema. Für Kinder gibt es zurzeit keine zufriedenstellende Möglichkeit, die Güterstrasse alleine sicher zu überqueren. Die Problematik akzentuiert sich insbesondere, da ab dem nächstem Schuljahr schon Kinder der vierten Klasse in die Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite gehen sollen. Somit werden noch mehr jüngere Kinder die Güterstrasse überqueren müssen und die einzigen genannten Übergänge beim Tellplatz und bei der Heiliggeistkirche sind sehr unübersichtlich.

Aufgrund obiger Ausführungen bittet der Interpellant um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat der oben beschriebene Unfall bekannt und gab es in den letzten Jahren weitere gemeldete Un- oder Zwischenfälle rund um die Liesbergermatte oder wurden in den letzten Jahren seitens Schule, Eltern oder Betreuungsorganisationen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich Tellplatz bis Heiliggeistkreuzung einverlangt?
2. Aus welchem Grund wurde bisher auf Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus auf einen Zebrastreifen verzichtet und welche Bedingungen wären zu erfüllen, damit auf der Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus ein Zebrastreifen (inkl. Piktogramm Strassenbahn) angebracht werden könnte?
3. Ist der Regierungsrat bereit, alternative Massnahmen zu ergreifen, um den Übergang auf Höhe Liesbergermatte sicherer zu gestalten? Wenn ja, welche?

- a. Wäre es alternativ möglich:
  - i. allgemein eine farbliche Hervorhebung der Fahrbahn entlang der Liesbergermatte anzubringen?
  - ii. Ein Gefahrensignal Schwarz-Weiss für Schulen anzubringen?
  - iii. Andere Massnahmen auf oder entlang der Fahrbahn, um die Gefahrenstelle für alle Verkehrsteilnehmenden hervorzuheben?
4. Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten Jahren auf den zehn Zebrastreifen der Güterstrasse (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, je Zebrastreifen und in den Unfall involvierte Verkehrsmittel)?
5. Wie will der Regierungsrat auch in Anbetracht der im August neu eröffneten Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite sicherstellen, dass Kinder trotz der gefährlichen Situation entlang der Güterstrasse, den Schulweg, wie vom Erziehungsdepartement empfohlen, alleine und sicher bewältigen können?
6. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zeitnah die Kreuzungen am Tellplatz und der Thiersteinerallee/Güterstrasse insbesondere für Kinder sicherer zu gestalten?
7. An welchen Orten im Kanton sind überall die gelben Füsse gezeichnet und welche Vorgaben werden dabei berücksichtigt und welches Ziel damit verfolgt?
8. Wie werden die Benutzung und die Sicherheit der gelben Füsse gemessen?
9. Könnte rund um den Perimeter der Thiersteinerschule eine Begegnungszone eingerichtet werden?

Oliver Thommen»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

## 1. Einleitung

Der Regierungsrat anerkennt die Sorge um die Schulwegsicherheit als wichtiges Anliegen der Bevölkerung. Die Schulwegsicherheit geniesst auch bei der Kantonspolizei Basel-Stadt hohe Priorität. Aus diesem Grund wurde im kantonalen Geoportal (<https://www.geo.bs.ch/>) der Datensatz Schulwegsicherheit durch die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei in Zusammenarbeit mit der Abteilung Verkehrssicherheit erstellt. Die Daten zur Schulwegsicherheit sollen für Eltern eine Orientierung bieten, welche Anforderungen das Überqueren der Strassenübergänge im Kanton an Kinder im Kindergarten- und Schulalter stellt. Dazu wurden alle schulwegrelevante Strassenübergänge in Basel-Stadt aufgenommen und mit einer Bewertung versehen. Zudem besuchen die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Kantonspolizei jährlich alle Kindergärten und Primarklassen des Kantons Basel-Stadt, um das Verkehrsverhalten zu schulen, damit die Kinder den Schulweg selbstständig und vor allem sicher bewältigen können.

Wie vom Interpellanten ausgeführt, sind in unmittelbarer Nähe des Thiersteinerschulhauses keine Fussgängerstreifen zur Querung der Güterstrasse vorhanden. Jedoch wurden zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf dem Schulweg entlang der Güterstrasse auf Höhe der Liegenschaften Nr. 223 und 245 jeweils auf beiden Seiten der Fahrbahn gelbe «Füessli» auf dem Trottoir markiert. Diese Art Markierung dient dazu, Fussgängerinnen und Fussgängern – insbesondere Kindern – die geeigneten Querungsstellen ohne Fussgängerstreifen anzuzeigen. Sie wird nur angebracht, wo die Anordnung eines Fussgängerstreifens nicht möglich ist. Dabei handelt es sich um die Stelle, bei der von beiden Strassenseiten aus eine ausreichende Sichtweite der Fussgängerinnen und Fussgänger auf den Fahrverkehr besteht. Die Fussgängerinnen und Fussgänger sind

gegenüber dem Fahrverkehr auf der Fahrbahn nicht vortrittsberechtigt, und sie sind nicht verpflichtet, diese Querungsstelle zu benützen.

## 2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Ist dem Regierungsrat der oben beschriebene Unfall bekannt und gab es in den letzten Jahren weitere gemeldete Un- oder Zwischenfälle rund um die Liesbergermatte oder wurden in den letzten Jahren seitens Schule, Eltern oder Betreuungsorganisationen Massnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Bereich Tellplatz bis Heiligeistkreuzung einverlangt?*

Dem Regierungsrat ist besagter Unfall bekannt und bedauert diesen sehr. Rund um die Liesbergermatte ereigneten sich in den letzten fünf Jahren (2017-2021) insgesamt acht polizeilich registrierte Verkehrsunfälle. Es handelt sich dabei um vier Schleuder- oder Selbstunfälle, ein Überholunfall oder Fahrstreifenwechselunfall und um drei Parkierunfälle. An keinem der genannten Unfälle waren Fussgängerinnen oder Fussgänger beteiligt.

Die Markierung der gelben «Füessli» auf dem Tellplatz eingangs Bruderholzstrasse sowie eingangs Tellstrasse wurden auf Antrag des Elternrats der Primarstufe Thierstein geprüft und im Juli 2019 markiert. Die Markierung «Füessli» entlang der Güterstrasse wurden von der Quartierkoordination Gundeldingen aufgrund von besorgten Eltern beantragt. Sie wurden im August 2020 markiert.

2. *Aus welchem Grund wurde bisher auf Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus auf einen Zebrastreifen verzichtet und welche Bedingungen wären zu erfüllen, damit auf der Höhe Liesbergermatte/Thiersteinerschulhaus ein Zebrastreifen (inkl. Piktogramm Strassenbahn) angebracht werden könnte?*

Damit Unfälle mit schweren Verletzungsfolgen möglichst vermieden werden können, ist insbesondere bei schienengebundenen Fahrzeugen resp. Trams auf freier Strecke im unmittelbaren Bereich von Schulen Vorsicht geboten. Zudem sind stets für alle Verkehrsteilnehmende eindeutig wahrnehmbare Vortrittsverhältnisse anzuzeigen. Besonders in Bereichen mit bereits besonders gebotener Vorsicht – etwa mit einem hohen Anteil an Kindern – sind Vortrittsverhältnisse ohne Ausnahmeregelung anzuzeigen. Anders als etwa der motorisierte Individualverkehr ist der Tramverkehr gegenüber Fussgehenden jedoch auch bei einem Fussgängerstreifen vortrittsberechtigt. Dies ist vor allem für Kinder schwer verständlich und vermittelbar. Es besteht somit die Gefahr, dass sich die Kinder bei der Querung des Fussgängerstreifens an einer von Trams befahrenen Strasse wie der Güterstrasse in falscher Sicherheit wähnen. Zudem haben diese Fahrzeuge aufgrund deren Grösse und Gewicht sowie der schienengebundenen Fahrt lange Anhaltestrecken und keine Ausweichmöglichkeiten.

Für die Anordnung eines Fussgängerstreifens in einer Tempo 30-Zone ist ferner nachzuweisen, dass ein über den Schulbetrieb sowie Betrieb der Tagesstruktur hinausgehender Querungsbedarf besteht und somit nicht nur zeitlich begrenzte und stark akzentuierten Querungen stattfinden, so dass von einer generell hohen Anhaltebereitschaft an diesem Fussgängerstreifen ausgegangen werden kann. Machen Fahrzeuglenkende hingegen die Erfahrung, dass ein bestimmter Fussgängerstreifen kaum genutzt wird, sinkt damit auch die Aufmerksamkeit an besagter Örtlichkeit. Im Rahmen der Prüfung der «Füessli»-Markierung entlang der Güterstrasse wurde die Fussgänger-menge geprüft und für nicht ausreichend identifiziert.

3. *Ist der Regierungsrat bereit, alternative Massnahmen zu ergreifen, um den Übergang auf Höhe Liesbergermatte sicherer zu gestalten? Wenn ja, welche?*
- a. *Wäre es alternativ möglich:*
- i. *allgemein eine farbliche Hervorhebung der Fahrbahn entlang der Liesbergermatte anzubringen?*

Nein, der Zweck der farblichen Hervorhebung der Fahrbahn wäre in diesem Fall den Verkehrsteilnehmenden nicht bekannt und aufgrund der spezifischen örtlichen Anwendung kaum allen Verkehrsteilnehmenden vermittelbar.

- ii. *Ein Gefahrensignal Schwarz-Weiss für Schulen anzubringen?*

Das Anbringen eines Gefahrensignals «Kinder» (1.23 gemäss Signalisationsverordnung) mit dem Zusatz «Schule», das anzeigt, dass häufig mit Kindern auf der Fahrbahn zu rechnen ist, ist aufgrund des angrenzenden Schulstandorts möglich und wird zeitnah geprüft.

- iii. *Andere Massnahmen auf oder entlang der Fahrbahn, um die Gefahrenstelle für alle Verkehrsteilnehmenden hervorzuheben?*

Zum heutigen Zeitpunkt sind keine weitergehenden Massnahmen auf der Fahrbahn zielführend.

4. *Wie viele Unfälle ereigneten sich in den letzten Jahren auf den zehn Zebrastreifen der Güterstrasse (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, je Zebrastreifen und in den Unfall involvierte Verkehrsmittel)?*

In den vergangenen fünf Jahren (2017-2021) ereigneten sich an zwei Fussgängerstreifen der Güterstrasse insgesamt drei Verkehrsunfälle:

- Je ein Fussgängerunfall in den Jahren 2017 und 2021 am Fussgängerstreifen bei der Haltestelle Bahnhofeingang Gundeldingen mit der Involvierung eines Personenwagens; sowie
  - ein Fussgängerunfall im Jahr 2018 am Fussgängerstreifen an der Haltestelle Tellplatz (auf Höhe der Liegenschaft Tellplatz 1) ebenfalls mit der Involvierung eines Personenwagens.
5. *Wie will der Regierungsrat auch in Anbetracht der im August neu eröffneten Tagesstruktur auf der anderen Strassenseite sicherstellen, dass Kinder trotz der gefährlichen Situation entlang der Güterstrasse, den Schulweg, wie vom Erziehungsdepartement empfohlen, alleine und sicher bewältigen können?*

Die Thematik wurde im Koordinationsgremium Schulwegsicherheit (KOGESSI) behandelt. Mitglieder der KOGESSI suchen das Gespräch mit der Schul- und der Tagesstrukturleitung, um die Situation vor Ort zu besprechen und mögliche Massnahmen zur Verbesserung der Situation zu diskutieren.

6. *Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um zeitnah die Kreuzungen am Tellplatz und der Thiersteinallee/Güterstrasse insbesondere für Kinder sicherer zu gestalten?*

Es sind zurzeit keine weiteren Massnahmen geplant.

7. *An welchen Orten im Kanton sind überall die gelben Füsse gezeichnet und welche Vorgaben werden dabei berücksichtigt und welches Ziel damit verfolgt?*

In der Stadt Basel befinden sich «Füessli»-Markierungen auf dem Tellplatz eingangs Bruderholzstrasse sowie eingangs Tellstrasse und an der Güterstrasse auf Höhe der Liegenschaften Nr. 223 und 245 in unmittelbarer Nähe der Liesbergermatte. Wie eingangs erwähnt weisen die «Füessli»-

Markierungen auf eine geeignete Örtlichkeit zur Querung der Strasse ohne Fussgängerstreifen hin. Dabei werden Vorgaben für die Sichtverhältnisse zur Wahrnehmung von Fahrzeugen berücksichtigt.

8. *Wie werden die Benutzung und die Sicherheit der gelben Füsse gemessen?*

Die Benutzung wird bislang nicht erhoben. Die Vortrittsregeln sowie die Nutzung der «Füessli» als geeignete Querungsstelle ohne Fussgängerstreifen werden den Kindern an den Schulen bei der jährlichen Verkehrsinstruktion aller Kindergärten und Primarklassen durch die Kantonspolizei erläutert.

9. *Könnte rund um den Perimeter der Thiersteinerschule eine Begegnungszone eingerichtet werden?*

Die Güterstrasse sowie die Dornacherstrasse eignen sich aufgrund des vorhandenen öffentlichen Verkehrs nicht für die Einrichtung einer Begegnungszone. In der Bärschwilerstrasse und der Liesbergerstrasse ist die Einrichtung einer Begegnungszone gemäss den aktuellen kantonalen Richtlinien jedoch prüfbar (siehe <https://www.raumplanung-staedtebau-stadtraum.bs.ch/oeffentlicher-raum/begegnungszonen.html>). Für die Erstellung eines Umsetzungsvorschlags ist ein Antrag bei der Dienststelle Städtebau & Architektur des Bau- und Verkehrsdepartementes mit Unterschriften seitens Anwohnerschaft einzureichen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin